

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 28

Mittwoch, den 12. November 2025

Nummer 11



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 80 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten
 einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.**Mail-Adressen**

Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel**Vorsitzender****Redaktionsschluss
für die Dezember-Ausgabe:****Montag, den 01.12.25, 16.00 Uhr - Vorverlegung!****Erscheinungstag: Mittwoch, 10.12.25**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter
 erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Kella****Aufstellungsbeschluss über den
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
„Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ der
Gemeinde Kella****Beschluss Nr.: 27-09/25 vom: 26.09.25**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ der Gemeinde Kella für den in der Anlage dargestellten räumlichen Geltungsbereich (Anlage 02). Grundlage hierfür bildet der Antrag (Anlage 01) des Herrn Tobias Wipper, Gartenweg 5, 37308 Kella (Vorhabenträger) über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Der Vorhabenträger hat sich in dem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) gegenüber der Gemeinde bereit erklärt, die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis beauftragt.
- Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 4 „Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ der Gemeinde Kella ist die Schaffung von Lagerflächen für den Garten- und Landschaftsbetrieb.
- Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Kella und umfasst das folgende Grundstück.
 Gemarkung: Kella
 Flur: 8
 Flurstücke: 2/1
 Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 02 ersichtlich.
- Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nach Aufstellungsbeschluss.
- Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen (Planung, Ausgleichspflanzung, evtl. Vermessungskosten).
- Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, den 26.09.2025

Schneider
Bürgermeister

Anlagen

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kella, 12.11.2025

Schneider
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11
„Neubau Edeka Provinzialstraße“ Gemeinde
Schimberg OT Ershausen**

Beschluss Nr.: 39-08/25 vom: 29.10.25

Beschlussvorlage:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Neubau Edeka Provinzialstraße“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Gemeinde Schimberg billigt den vorgelegten Durchführungsvertrag.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau Edeka Provinzialstraße“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf. Das Architekturbüro AI GmbH in Uder wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Neubau Edeka Provinzialstraße“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o. g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 29.10.2025

D. Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella

Für den vom Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 28.03.2025 unter Beschluss-Nr.: 15-06/25 als Satzung beschlossene 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella, wird gemäß nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die genehmigte 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Schimberg OT Wilbich

Aufstellungsbeschluss für die 1. einfache Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich

Beschluss Nr.: 40-08/25 vom: 29.10.25

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), die 1. einfache Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ in der Gemeinde Schimberg OT Wilbich.
- Das Ziel der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erweiterung Hintergasse“ Gemeinde Schimberg OT Wilbich ist die Änderung im rückwertigen Bereich von Nebenanlage in Hauptanlage. Dies begründet sich in der beabsichtigten Nutzung, als nichtstörenden Gewerbe, auf dem Flurstück 267/2.
- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis beauftragt.
- Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Schimberg, OT Wilbich und umfasst folgende Grundstücke.
Gemarkung: Wilbich
Flur: 2
Flurstücke: 267/2; 264/2; 264/4 und teilweise 264/5; 267/3; 474/268; 473/268
Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 01 ersichtlich.
- Sämtliche Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern zu tragen (Planer, Ausgleichpflanzung, evtl. Vermessungskosten).
- Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Stimmhaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, den 29.10.2025

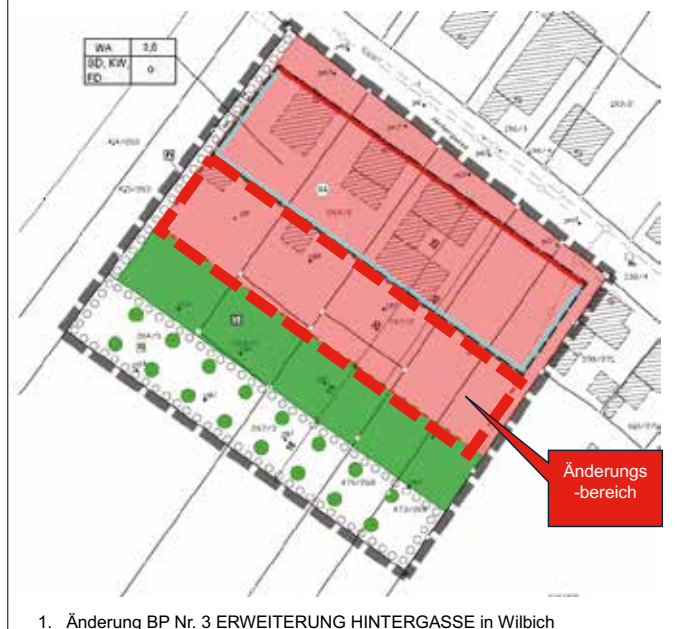
D. Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage



Satzung BP Nr. 3 ERWEITERUNG HINTERGASSE in Wilbich



1. Änderung BP Nr. 3 ERWEITERUNG HINTERGASSE in Wilbich

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Mitteilung - Entsorgung Bioabfälle

In der Gemeinde Schimberg erfolgt die Erfassung von Biomüll und sonstigen Abfällen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

Die Abfälle können kostenlos beim Bauhof der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Ershausen (Am Bahnhof) abgegeben werden.

Ab 03.11.2025 gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr u.

Samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr (mit Ausnahme von Feiertagen)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle sind künftig kostenfrei Bioabfallbeutel an den Wertstoffhöfen erhältlich. Diese bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen, welche sich rasch und umweltschonend zersetzen. Sie bieten den Vorteil, direkt mit im Container entsorgt werden zu können.

IMPRESSUM: Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Was geschieht, wenn ich mich nicht an die Verordnung halte?

Zur Einhaltung der für Katzenhalter bestehenden Pflichten wird das Veterinäramt in den genannten Schutzgebieten Kontrollen durchführen.

Wer seinen Pflichten hier nicht nachkommt, muss mit einer kostenpflichtigen, behördlichen Anordnung und mit einem Bußgeld rechnen.

Wo finde ich die Verordnung und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Verordnung wurde am 31. Januar 2017 im Amtsblatt Nr. 03 für den Landkreis Eichsfeld veröffentlicht. Eine Anpassung der Verordnung beruhend auf der Erweiterung von Schutzgebieten erfolgte im laufenden Jahr 2025. Die aktuell veröffentlichte Fassung finden Sie unter www.kreis-eic.de.

Für weitere Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes zu den allgemeinen Sprechzeiten wie folgt zu erreichen:

Landkreis Eichsfeld
Veterinäramt
Friedensplatz 1
37339 Leinefelde – Worbis, OT Worbis

Tel.: 03606 650-3901
E-Mail: veterinaeramt@kreis-eic.de

Veterinäramt

Merkblatt zur Katzenschutzverordnung

Sie haben Verantwortung!

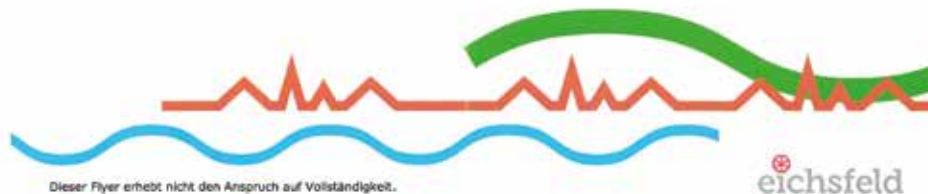


Impressum

Herausgeber:
Landkreis Eichsfeld

Redaktion:
Veterinäramt – Tierschutz
Friedensplatz 1
37339 Leinefelde-Worbis

Bildrechte:
Deutscher Tierschutzbund



Dieser Flyer erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

eichsfeld
kommt gut - kommt an!

Warum ist die Verordnung erforderlich?

Die vom Tierschutz durchgeführten Maßnahmen zur Eindämmung der Population freilebender/ harrenloser Katzen sind allein nicht ausreichend!



Freilebende Katzen sind verwilderte Hauskatzen und deren Nachkommen. Mit steigender Anzahl harrenloser Katzen nehmen auch Ihre gesundheitlichen Probleme wie Infektionskrankheiten, Parasitenbefall und Unterernährung zu.

Halter und Halterinnen von Freigängerkatzen tragen mit der Kastration ihres Tieres aktiv dazu bei, die Zahl der freilebenden Katzen und deren Leid durch steigende Populationen langfristig zu reduzieren.



Wer eine freilebende Katze regelmäßig füttert, wird zum Tierhalter und hat daher auch die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (siehe §2 Tierschutzgesetz, Kastration und Registrierung bei Bestehen einer Rechtsverordnung). Gleichzeitig führen unkontrollierte Fütterungen von freilebenden Katzen zu Katzenansammlungen, die in Teilen der Bevölkerung unerwünscht sind und tierschutzwidrige Handlungen nach sich ziehen.

Das Töten von Katzen ohne tierärztliche Indikation ist eine Straftat (§17 Tierschutzgesetz) und wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe geahndet!

Was muss ich als Halter oder Betreuer einer Freigängerkatze tun?

Männliche und weibliche Katzen ab einem Alter von fünf Monaten dürfen innerhalb der Schutzgebiete erst dann Freigang genießen, wenn sie kastriert, gekennzeichnet und registriert sind.

Die Kastration und Kennzeichnung mittels Transponder (Chip) oder Tätowierung erfolgt beim Tierarzt. Ein Nachweis des Tierarztes über die Kastration ist aufzubewahren. Abschließend registrieren Sie Ihr Tier kostenfrei bei einem der folgenden Haustierregistern:

⇒ [TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V.](http://www.tasso.de)
Ludwig-Erhard-Str. 30-34
65760 Eschborn
Webseite: www.tasso.net



⇒ [FINDEFIX – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes](http://www.findefix.com)
In der Raste 10
53129 Bonn
Webseite: www.findefix.com

Gilt die Verordnung überall im Landkreis Eichsfeld?

Nein. Mit derzeitigem Stand wurden folgende Gemeinden und Städte mit dazugehörigen Ortsteilen zu Schutzgebieten im Sinne des §13b Satz 1 bis 3 Tierschutzgesetzes erklärt:

- ⇒ VG Eichsfeld – Wipperaue
- ⇒ Stadt Leinefelde – Worbis
- ⇒ Landgemeinde Uder
- ⇒ Stadt Heilbad Heiligenstadt
- ⇒ VG Leinetal
- ⇒ Gemeinde Sonnenstein
- ⇒ Gemeinde Niederoschel
- ⇒ VG Ershausen – Geismar
- ⇒ Stadt Dingelstädt
- ⇒ VG Lindenberg/ Eichsfeld
- ⇒ VG Westerwald – Obereichsfeld
- ⇒ VG Hanstein – Rusteberg

Betreffende Ortsteile können über das Veterinäramt erfragt werden.

Die Erhebungen des Veterinäramtes haben in diesen Gebieten hinsichtlich Anzahl und Gesundheitszustand freilebender Katzen eine solche Regelung erfordert.

Daten zu freilebenden Katzen im gesamten Landkreis werden weiterhin erhoben und die Verordnung regelmäßig an die gegebenen Verhältnisse angepasst.



Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Aus der Grundschule „Regenbogen“ Geismar

Bunte Herbstabenteuer - erleben, entdecken, staunen

Mit Neugier und guter Laune starteten die Hortkinder der Grundschule „Regenbogen“ Geismar in spannende Herbstferien.

Ein besonderer Vormittag führte sie in die Gärtnerei Müller, wo sie selbst Dahlien pflückten und kreative Blumengestecke anfertigten. Mit Tee und kleinen Snacks wurden die Kinder herzlich bewirbt - dafür ein großes Dankeschön an das Team der Gärtnerei.

Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch der Esmühle. Dort erhielten die Kinder anschauliche Einblicke in die Verarbeitung verschiedener Getreide- und Mehlsorten. Als kleine Überraschung durften sie Mehl zum backen und Malbücher mit in die Schule nehmen - auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Zum Abschluss stand noch die Fütterung der Bisons auf dem Programm. Herr Trost erzählte den Kindern Wissenswertes über die majestätischen Riesen, was für große Begeisterung sorgte.

Diese abwechslungsreichen Ferienerlebnisse werden sicher noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Die Hortkinder und Erzieher der Grundschule „Regenbogen“ Geismar



Aus der Region

Neues vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium

„Alkohol - Mir geht es gut“: Theaterstück regt Schülerschaft zum Nachdenken an

Gleich zum Schulstart nach den Herbstferien erwartete die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 ein besonderes Highlight: Der Weimarer Kultur-Express gastierte mit seinem Präventionstheaterstück „Alkohol - Mir geht es gut“ in der Turnhalle des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Lengenfeld unterm Stein.

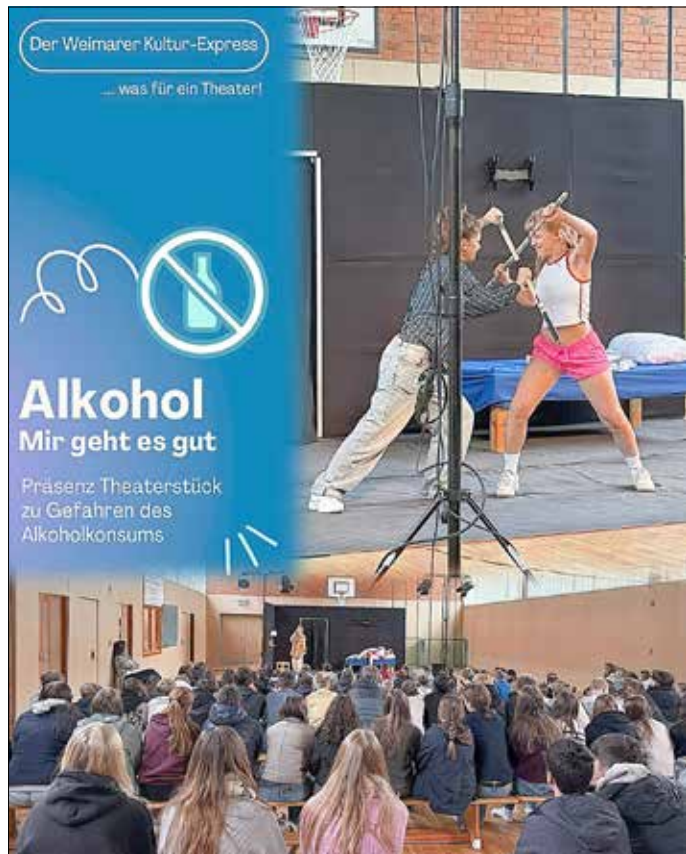
Zwei Schauspielerinnen nahmen das junge Publikum mit auf eine emotionale und realitätsnahe Reise durch Themen wie Versuchung, Gruppendruck und die Suche nach Zugehörigkeit. Die Schülerinnen und Schüler zeigten sich sichtlich beeindruckt von der authentischen und ehrlichen Darstellung. Im anschließenden Gespräch mit den Darstellerinnen konnten die Jugendlichen Fragen stellen und ihre Eindrücke teilen.

Einführend gestalteten drei Schülerinnen der Jahrgangsstufe 11 den Auftakt zur Veranstaltung. Im Rahmen ihres Seminafachthemas führten sie eine Umfrage unter den Achtklässlern durch und begleiteten das Theaterprojekt als praktischen Teil ihrer Arbeit. Weitere Projektschritte sind eine Reflexion der Ergebnisse und ein Besuch in der Suchtklinik Pfaferode, um den Jugendlichen tiefere Einblicke in die Gefahren und Mechanismen von Sucht zu geben.

Das Theaterstück bot so nicht nur einen spannenden Einstieg in die Schulwoche, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Suchtprävention am Käthe-Kollwitz-Gymnasium - ehrlich, lebendig und nachhaltig.

V. Herz





HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zum **1. Eichsfelder Tourismustag** ein, der ganz im Zeichen des spirituellen Tourismus steht. Die Veranstaltung findet am **14. November 2025** von 10:00 bis 16:00 Uhr im Marcel Callo Haus, Lindenallee 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt, statt.



Im Rahmen des Tourismustages erwarten Sie interessante Fachvorträge und Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Praxisbeispiele. Zu den Referenten zählen

- Prof. Dr. Christian Antz (Deutsches Institut für Tourismusforschung Heide)
- Christoph Gösel (Geschäftsführer Thüringer Tourismus GmbH).

Ergänzend dazu werden regionale Praxisbeispiele vorgestellt, unter anderem aus dem Kloster Gerode, dem Ursulinenkloster Duderstadt sowie dem Kloster Zella. Ziel der Veranstaltung ist es, Impulse für die touristische Profilierung des Eichsfelds zu geben und den Austausch zwischen Akteuren aus Tourismus, Kirche, Kultur und Wissenschaft zu fördern.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine verbindliche **Anmeldung** ist bis zum 07. November 2025 erforderlich. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an info@eichsfeld.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen anregenden Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Georg-August-Universität Göttingen - Geographisches Institut, Abteilung Humangeographie

Veranstaltungskalender

St. Johannesstift Ershausen

Lichtermarkt

im St. Johannesstift in Ershausen
Sa. 22.11.2025, 15:00 - 19:00 Uhr

- C Musik von **Jazzy in der Kapelle** 15:00 + 17:00 Uhr
- C **Feuershow auf den Steinen** 17:00 + 18:00 Uhr
- C **Werkstattführung** 15:30 + 16:30 + 17:30 Uhr
- C **Eichsfelder Posauenchor** ab 16:00 Uhr
- C **Bastelangebot für Kinder** 15:00 - 19:00 Uhr
- C **Hofladen geöffnet** 15:00 - 19:00 Uhr
- C **Gärtnerei geöffnet** 15:00 - 19:00 Uhr
- C **Keramikverkauf im Johannestreff** 15:00 - 19:00 Uhr
- C **Stockbrot ab der Dämmerung**
- C **Lichterzauber ab der Dämmerung**

Programm und Lageplan

1. EICHSFELDER TOURISMUSTAG

Spiritueller Tourismus:
Orte, Zielgruppen und Marktchancen

14.11.2025
10 - 16 Uhr

Impulsvorträge

- Spiritueller Tourismus – Chancen für Gesellschaft, Tourismus, Kirchen und die eigene Sinnsuche
Prof. Dr. Christian Antz, Deutsches Institut für Tourismusforschung Heide
- Potenziale und Bedeutung des spirituellen Tourismus in Thüringen
Christoph Gösel, Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH

Best-Practise-Beispiele

- Weg der Mitte Kloster Gerode: Kloster der neuen Zeit - Gesund leben - Ausbilden - Pflegen - Heilen*
- Ursulinenkloster Duderstadt: Rückzug & Kulturerlebnis*
- Kloster Zella: Wandel und neue Nutzung*

Gesprächsrunde

Zukunft des spirituellen Tourismus in der Region

Ausführliches Programm:

Veranstaltungsort:
Marcel Callo Haus, Heilbad Heiligenstadt

Teilnahme kostenfrei
Anmeldung bis 7.11. 25 unter info@eichsfeld.de

1. Eichsfelder Tourismustag 2025

Spiritueller Tourismus: Orte, Zielgruppen und Marktchancen
am 14. November 2025

im Marcel Callo Haus in Heilbad Heiligenstadt, Lindenallee 21

Veranstalter:

HVE Eichsfeld Touristik e.V. - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) - Georg-August-Universität Göttingen, Geographisches Institut, Abteilung Humangeographie

ab 10:00 Uhr *Eintreffen der Gäste und Begrüßungskaffee*

10:30 Uhr **Begrüßung durch Gerold Wucherpfennig**,
Vorsitzender des HVE

Weitere Grußworte

11:00 - 12:30 Uhr **Spiritueller Tourismus -
Bedeutung für den Tourismus**

Moderation: Dr. Tobias Reeh

11:00 - 11:30 Uhr **Spiritueller Tourismus -
Chancen für Gesellschaft,
Tourismus, Kirchen und
die eigene Sinnsuche**

Referent: Prof. Dr. Christian Antz,
Deutsches Institut für Tourismusforschung Heide

11:30 - 12:00 Uhr **Potenziale und Bedeutung
des spirituellen Tourismus in Thüringen**

Referent: Christoph Gösel, Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH

Nachfragen und Diskussion

12:30 - 13:30 Uhr *Mittagsimbiss*

13:30 - 16:00 Uhr **Spiritueller Tourismus im Eichsfeld**

Moderation: Prof. Dr. Ulrich Harteisen

13:40 - 14:00 Uhr **WEG DER MITTE Kloster Gerode**

Kloster der neuen Zeit: Gesund leben - Ausbilden - Pflegen - Heilen

Referentin: Anna Impekoven, Geschäftsführender Vorstand

14:00 - 14:20 Uhr **Ursulinenkloster Duderstadt**

Ein Ort für Rückzug und Orientierung, ein Ort des Verweilens und für Kulturerlebnisse

Referentinnen:

Sr. Ingeborg Wirz, Stephanie Fliege-Molder, Geschäftsführung

14:20 - 14:40 Uhr **Kloster Zella**

Ein Kloster verändert sich

Referent: Sven Bäger, Geschäftsführung und Vorstandsvorsitzender

Kaffeepause

15:00 - 15:45 Uhr **Gesprächsrunde
mit den Referentinnen und Referenten**

Bedeutung und Entwicklungspotenziale des spirituellen Tourismus im Eichsfeld

Moderation: Prof. Dr. Ulrich Harteisen

Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung zur Tagung bitte bis zum 7. November 2025 an
info@eichsfeld.de





Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstaltungen

im November 2025

Pilze des Winters

 Naturparkführer und Pilzberater Michael Kleinschmidt

 09.11.2025
13:00-16:00 Uhr

 Erwachsene 5 €

 Parkplatz Waldcafé Prinzenhaus, Mühlhäuser Stadtwald

Den Zauber der Bäume wiederentdecken

 Naturparkführerin Sara Beck

 09.11.2025 & 23.11.2025
14:00-18:00 Uhr

 20 €

 Wanderparkplatz Ebenau, Amt Creuzburg

Mit Anmeldung unter:
beck-to-nature@hotmail.de

Baumbestimmung im blattlosen Zustand

 Naturparkführerin Anna-Marie Pries

 16.11.2025
10:00-12:30 Uhr

 12 €

 Wanderparkplatz Mihlaer Tal (Talstraße), Mihla

Mit Anmeldung bis 2 Tage vorher:
annamariepries@gmail.com





Nähere Infos und weitere Termine gibt es in unserem digitalen Veranstaltungskalender. Einfach QR-Code scannen:

WEIHNACHTSBAUM VERKAUF

SAMSTAG, 13.12.2025, 9 - 14 UHR
AUF DEM BETRIEBSHOF DER
BÄUERLICHEN AG
ERSHAUSEN, KREISSTRASSE 57

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de, E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
November 2025				
Mi,	12.11.	09.00 Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen	A. Hagedorn
Do,	13.11.	17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer
Sa,	15.11.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Do,	20.11.	19.30 Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht - (Groß-)Elterninfo	V. Seeland
Fr,	21.11.	08.30 Uhr	Mit Kindern die Advents- und Weihnachtszeit erleben - Fortbildung für Lehrer- und Erzieher:innen	C. Kellner
Sa,	22.11.	10.00 Uhr	Body & Mind Tagesretreat für Frauen	E. Görke
So,	23.11.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mi,	26.11.	19.30 Uhr	Wutmonster - online-Impulsvortrag	T. Montag
Sa,	29.11.	15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag vor dem 1. Advent	
Dezember 2025				
Di,	02.12.	19.30 Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	M. Busse, M. Klocke
Di,	09.12.	19.30 Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	M. Busse, M. Klocke
Di,	09.12.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Schnuppertreffen	S. Stitz
Mi,	10.12.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Sa,	13.12.	09.30 Uhr	Märchen-Yoga	M. Wolf
So,	14.12.	19.00 Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht November 2025 bis Januar 2026:

Sa, 08.11.25	10:00 Uhr	Yoga mit Herz, Tagesworkshop	HIG
Sa, 08.11.25	14:00 Uhr	Paartanz Latino-Tänze - Wochenendkurs	
So, 09.11.25	14:00 Uhr	2 Kurstage	HIG
Mo, 10.11.25	18:00 Uhr	Chinesische Kochkunst - Kochkurs, 1 Kurstag	HIG
Di, 11.11.25	18:00 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht erklärt, Vorteile clever nutzen! 1 Abend	LFD
Fr, 14.11.25	09:00 Uhr	Lunnica - Kreativ in Bewegung	LFD
Sa, 15.11.25	09:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei, Tagesworkshop	HIG
So, 16.11.25	10:00 Uhr	Ein Tag mit Yoga und Ayurvedischer Herbst- und Winterküche, Tagesworkshop	HIG
Di, 25.11.25	10:00 Uhr	Sicher leben - gerade im Alter! 1 Vormittag	LFD
Mi, 26.11.25	18:00 Uhr	Präsentationen mit PowerPoint 2016	HIG
Do, 27.11.25	18:30 Uhr	Adventskranz binden, 1 Abend	LFD
Fr, 28.11.25	18:30 Uhr	Adventskranz binden, 1 Abend	HIG
Di, 02.12.25	17:30 Uhr	Künstliche Intelligenz leicht erklärt - Vorteile clever nutzen! 1 Abend	HIG
Fr, 05.12.25	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr, 1 Abend, kostenfrei - Anmeldung notwendig	HIG
Sa, 06.12.25	14:00 Uhr	Das perfekte Weihnachtsmenü - Kochkurs, 1 Tag	HIG
Mo, 08.12.25	17:45 Uhr	Indisches Festmenü - Kochkurs, 1 Kurstag	LFD
Sa, 13.12.25	09:00 Uhr	Makronenplätzchen - der Weihnachtsklassiker Backkurs - 1 Kurstag	HIG
Do, 08.01.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do, 08.01.26	10:15 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Do, 08.01.26	12:00 Uhr	Englisch für die Reisepraxis - Refresherkurs für Teilnehmer mit einigen Vorkenntnissen	HIG
Di, 13.01.26	15:00 Uhr	Gitarrenkurs für Anfänger oder mit geringen Vorkenntnissen	HIG
Sa, 24.01.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Winter“, 1 Kurstag	Stadtwald HIG Maienwand/ Urwaldpfad
Sa, 31.01.26	09:00 Uhr	Macarons - das bunte Trendgebäck Backkurs -, 1 Kurstag	HIG

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444
E-Mail: info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde

Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606 650-4445
E-Mail: info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

THÜRINGEN FORST lädt ein

2. Greifensteiner Reisigmarkt



Wann: 22.11.2025
von: 10.00 - 15.00 Uhr
Wo: Pflanzgarten Greifenstein

Angeboten werden Zweige von:
Fichte/Tanne/Kiefer/Douglasie
 Preis: 2,00 €/kg

Vorbestellungen sind bis zum 21.11.2025 möglich unter:
 volker.nagel@forst.thueringen.de
 oder 0172/3480196
 (Mo. - Fr. von 07.00 - 16.00 Uhr)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
*(Bio Qualität, frisch geschnitten,
 frei von Gift und Dünger, reines Ökoprodukt)*

Weihnachtsbaumverkauf

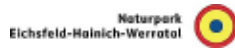
Wann: 13.12.2025
von: 8.00 - 15.30 Uhr
Wo: Pflanzgarten Greifenstein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aus Vereinen und Verbänden

Drei Kitas auf dem Weg zur Naturpark-Kita

Die ersten Kindergärten im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal machen sich auf den Weg, als bundesweit anerkannte Naturpark-Kitas ausgezeichnet zu werden.



Fürstenhagen - Mit dem Naturkindergarten Pustebume aus Heilbad Heiligenstadt (Leitung: Robin Schmidt und Anna Schipkowski), dem ASB ThEKIZ Kindergarten Cuxhofwichtel aus Mihla (Leitung: Susann Rohfeld) und dem Katholischen Kindergarten St. Josef aus Lutter (Leitung: Ina Wendel) startet der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal in die bundesweit anerkannte Auszeichnung als „Naturpark-KITA“.

Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks, freut sich über diesen Auftakt: „Der Beginn des Projekts ist für uns ein großer Erfolg. Schon vor zwei Jahren haben wir mit einem Wettbewerb den Grundstein gelegt - alle Kitas im Gebiet konnten daran teilnehmen, um Teil des Netzwerks zu werden. Drei Einrichtungen haben sich nun bewusst entschieden den Weg als „Naturpark-Kita“ gemeinsam mit uns zu gehen!“

Im September dieses Jahres fand ein erstes Vernetzungstreffen im Naturparkzentrum Fürstenhagen statt. Dort kamen die Kindergarten-Leitungen mit Claudia Wilhelm sowie Lena Nolte, Mitarbeiterin für Umweltbildung, zusammen, um sich gegenseitig kennenzulernen und Bildungsangebote sowie Fortbildungsmöglichkeiten zu planen. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung wurden die Kooperationsverträge offiziell unterzeichnet. Parallel dazu erhielten die pädagogischen Teams in allen drei Einrichtungen in den vergangenen Monaten bereits erste Fortbildungen zu Naturpark-Themen.

Lena Nolte betont: „Durch die langfristige Zusammenarbeit entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für die Kinder. Sie lernen die Natur und Kultur ihrer Heimat spielerisch kennen und entwickeln so von klein auf über mehrere Jahre ein Bewusstsein für ihre Region und eine positive Beziehung zur Natur.“

Die Auszeichnung als „Naturpark-Kita“ basiert auf festen Kriterien: So verpflichten sich die Einrichtungen, Themen des Naturparks regelmäßig in ihre Bildungsarbeit zu integrieren.

Dazu gehören neben kontinuierlichen Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher auch gemeinsame Aktionen mit dem Team des Naturparks. Die Anerkennung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Hintergrund

Der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) ist seit 1963 der Dachverband der heute 104 Naturparke in Deutschland. Eine zentrale Aufgabe des VDN wie auch der Naturparke ist die Umweltbildung. Mit dem (damals) durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten „Netzwerk Naturpark-Kitas“ möchte der VDN gemeinsam mit den beteiligten Naturparken Kitas als vielfältige Lern- und Erfahrungsorte stärken. Ziel ist es, Kindern unmittelbare Naturerfahrungen zu ermöglichen, die Besonderheiten der Heimat erfahrbar zu machen und so einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu leisten.

Neue Wanderwege im Naturpark laden ein, den goldenen Herbst zu entdecken

Der TOP-Wanderweg Heyerode und der TOP-Wanderweg Mihlaer Tal wurden eröffnet

Die Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal hat in den vergangenen Wochen zwei neue Wanderwege eröffnet. Ganz im Sinne der Naturparkarbeit „Natur und Landschaft sind nur zusammen mit den Menschen zu schützen und zu erhalten!“ wurden die jeweiligen Wege in Zusammenarbeit mit den Kommunen und engagierten Beteiligten umgesetzt. „Der Naturpark hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven Naturregion entwickelt. Diese zwei Wege bereichern nun das Angebot und bieten Bewohnern und Gästen Erholung zugleich“, so Uwe Müller, Mitarbeiter für Erholung und nachhaltigen Tourismus in der Naturparkverwaltung.

Der TOP-Wanderweg Heyerode in der Landgemeinde Südeichsfeld wurde unter Beteiligung von Klaus Kubelka, Beauftragter für Wanderwege in der Welterbergregion Wartburg-Hainich, und Helmut Stützer entwickelt und umgesetzt. Der knapp 9 Kilometer lange Rundwanderweg startet am Wanderparkplatz „Rondell“ in der Nähe des Landgasthofs „Alter Bahnhof“ Heyerode. Vorbei am alten Grenzhaus Heyerode, einem historischen Zollhaus aus dem 15. Jahrhundert, führt der Weg in dichten Buchenwald. Auch die ehemalige Bahnstrecke Mühlhausen - Treffurt wird begangen. Das sogenannte „Vogelparadies“ lädt zu einer kurzen Rast ein; liebevoll gestaltet, bietet sich der Platz für Vogelbeobachtungen an. Ein aussichtsreicher Abschluss kommt am Ende des Weges - mit dem „Inselbergblick“ und dem „Wartburgblick“ wird die Tour mit grandiosen Blicken bis hin zur Wartburg und dem Thüringer Wald gekrönt. Zum gemütlichen Ausklingen der Wanderung lohnt sich eine Einkehr beim Naturpark-Partner Landgasthof „Alter Bahnhof“. Zur Eröffnung des Weges kamen über 100 Wanderfreunde. Bürgermeister Andreas Henning freute sich über die rege Beteiligung: „Das Südeichsfeld bietet seinen Bewohnern und Gästen eine attraktive Natur- und Kulturlandschaft. Mit diesem Weg leisten wir einen Beitrag zur Lebensqualität der Menschen vor Ort und unterstützen den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der Region.“

Der TOP-Wanderweg Mihlaer Tal startet am Wanderparkplatz im Mihlaer Tal. Entlang des Artelbaches führt der Weg Richtung Hirschelborn, einer geheimnisvollen Waldquelle, über das wunderschöne Schwantal, durch die werdende Wildnis des Nationalparks zur Jugendherberge Harsberg. Vom Fliegerhang Harsberg genießt man eine herrliche Aussicht auf den Thüringer Wald, die Rhön und den Hohen Meißner.

Neu entstanden ist auch eine Panorama-Tafel unterhalb des Fliegerhangs, die dem Betrachter die Erklärung der Höhenzüge bietet. Danach führt der Weg über den sogenannten „Zwergenpfad“ (ein sich schlängelnder Waldpfad) zur geheimnisvollen „Wolfschlucht“ zurück zum Ausgangspunkt. Ein kleiner Abstecher zur Köhlerbaude rundet den Ausflug perfekt ab. Die überdachte Schutzhütte bietet einen Ort zum Rasten sowie Wissenswertes zu deren Entstehung.

Zur Eröffnung machten sich 60 Wanderfreunde aus der Region, darunter viele Mitglieder des Mihlaer Heimatvereins, zur Auftaktwanderung auf den Weg. Rainer Lämmerhirt bedankte sich bei allen Beteiligten, darunter auch Ines Andraczek, den Mitarbeitern der Natur- und Nationalparkverwaltung sowie den Wegwarten Sylvia Grasreiner und Enrico Eisenach.

„Der Weg führt nun auf bekannten Pfaden zu wunderschönen Orten. Gerade hier werden die Unterschiede zwischen Natur- und Nationalpark sichtbar, sei es bei einem Blick in unsere Kulturlandschaft oder in das satte Grün des Nationalparks Hainich“, so Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks, bei der Eröffnung.

Die Herbstferien stehen vor der Tür, und beide Wege laden zu Entdeckungstouren durch den herbstlichen Naturpark ein.

Weitere Informationen zu den Wegen sind unter www.naturpark-ehw.de/wandern zu finden. Die Flyer zu den Wegen sind im Naturparkzentrum Fürstenhagen und bei den Touristinformationen erhältlich.

Text: Claudia Wilhelm

Wir danken bei der Umsetzung:

Landgemeinde Südeichsfeld, Stadt Amt Creuzburg, den Gemeinden Heyerode, Mihla und Lauterbach, den Wegewarten: Sylvia Grasreiner, Klaus Kubelka, Enrico Eisenach, der Nationalparkverwaltung, dem Forstamt Hainich-Werratal, dem Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich, Helmut Stützer, bbsMEDIEN, 2print Druck und Medien GmbH, der Hessesound Group GmbH und dem Gleitschirm- und Drachenclub e.V.

Hintergrundinformation zu den Wanderwegen

TOP-Wanderweg Heyerode (ca. 9 km)

Vielfältiger Rundwanderweg durch ruhige Buchenwälder, male- rische Waldtäler und offene Wiesenlandschaften mit zahlreichen Ausblicken.

Weitere Informationen unter:

<https://www.naturpark-ehw.de/weg/top-wanderweg-heyerode>

Wegefaltblatt:

<https://www.naturpark-ehw.de/weg/top-wanderweg-heyerode?file=files/inhalte/informieren/downloads/top-wanderweg-heyerode-flyer.pdf>

TOP-Wanderweg Mihlaer Tal (ca. 7 km)

Einzigartige Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft, be- eindruckende Aussichten und lebendige Geschichte erleben.

Weitere Informationen unter:

<https://www.naturpark-ehw.de/weg/top-wanderweg-mihlaer-tal>

Wegefaltblatt:

<https://www.naturpark-ehw.de/weg/top-wanderweg-mihlaer-tal?file=files/inhalte/informieren/downloads/top-wanderweg-mihla-flyer.pdf>



Einweihung des Bilderrahmens mit Blick auf Heyerode - v.l.n.r. Uwe Müller, Mitarbeiter Naturparkverwaltung, Claudia Wilhelm, Leiterin Naturparkverwaltung, Helmut Stützer und Andreas Henning, Bürgermeister Heyerode

Foto: Annett Müller

Zwischen Teufelskanzel und Ohmgebirge - über die Vogelwelt und ihren Schutz in den Eichsfelder Vogelschutzgebieten

Der Freistaat Thüringen hat für den Schutz von Brut- und Zugvögeln be- sondern bedeutsame Teile von Natur



und Landschaft als Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Zwei da- von, die Vogelschutzgebiete „Untereichsfeld - Ohmgebirge“ und „Werrabergland südwestlich Uder“, befinden sich vollständig im Landkreis Eichsfeld. Im Westen und Nordwesten des Krei- ses gelegen, erstrecken sie sich entlang der Landesgrenzen zu Hessen und Niedersachsen.

In der historischen Kulturlandschaft des Eichsfeld haben Land- und Forstwirtschaft eine lange Tradition. Sie führten zu einem oft kleinräumigen Wechsel von Wald und Offenland. Dazu von zahlreichen kleineren und kleinen Fließgewässern durchzogen, finden sich hier unterschiedliche Lebensräume und Rastplätze, auch für Vogelarten mit charakteristischen Ansprüchen.

Um deren Schutz und Erhalt zu gewährleisten werden Maßnah- men geplant, die sich an den traditionellen Bewirtschaftungs- weisen orientieren. Sie werden mit den Nutzern abgestimmt und in sogenannten Managementplänen dargestellt. Im Bereich der Vogelschutzgebiete schon existierende Naturschutzkonzepte werden in diesen ebenso berücksichtigt wie aktuelle Datener- hebungen und Veränderungen.

Die nun abgeschlossenen Planungen werden am **25.11. 2025** um **18:00 Uhr** im **Bildungshaus Marcel Callo** öffentlich vorgestellt. Dazu lädt das TLUBN alle Bürgerinnen und Bürger ein, die sich für die hiesige Vogelwelt interessieren oder die sich einfach mit diesem wunderschönen, vielseitigen Landschaftsraum verbun- den fühlen. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Veranstaltungsort:

Bildungshaus Marcel Callo, Lindenallee 21, 37308 Heilbad Hei- ligenstadt



Blick auf die neue Panorama-Tafel am Fliegerhang Harsberg - v.l.n.r. Toni Nickol, Ortsteilbürgermeister Mihla, Uwe Müller, Mitarbeiter Naturparkverwaltung, Franziska Wehr, Hessesound Group GmbH, Rainer Lämmerhirt Bürgermeister Stadt Amt Creuzburg, Claudia Wilhelm, Leiterin Naturparkverwaltung und Ronny Schwanz, Ortsteilbürgermeister Creuzburg Foto: Volker Harting



Glockengraben nordöstlich des Speichers Teistungen
Foto: C. Heyn, 25.09.2024

Wir gratulieren

... zum Geburtstag



in Kella

am 21.11.25

Dorothea Bierschenk

zum 82. Geburtstag

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Wissenswertes

Neues von der Verbraucherzentrale

Termine der Energieberatung in Leinefelde im November und Dezember



Auch in den kommenden beiden Monaten bietet die Verbraucherzentrale Thüringen wieder persönliche Energieberatungen in Leinefelde an. Die Beratung findet jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr in der Jahnstraße 12-16 statt. Am 24. und 31. Dezember entfällt die Beratung. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0800 - 809 802 400 ist erforderlich.

Die unabhängige Beratung richtet sich an alle, die den Energieverbrauch im Haushalt senken möchten oder Modernisierungsmaßnahmen am Eigenheim planen. Themen sind unter anderem Heizungstausch, Wärmedämmung, Stromverbrauch, Photovoltaik, Förderprogramme sowie die Überprüfung von Strom- und Heizkostenabrechnungen. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist die Beratung kostenfrei.

Energieberatung für Wohnungseigentümergeinschaften

Neues Beratungsformat der Verbraucherzentrale

Wer in einer Eigentumswohnung lebt, kennt die Herausforderung: Entscheidungen - etwa zur energetischen Sanierung - müssen gemeinsam von der Eigentümergemeinschaft getroffen werden. Das ist oft komplex und braucht gute Vorbereitung. Genau hier setzt ein neues, bundesweites Angebot der Verbraucherzentrale an: eine speziell entwickelte Beratung für Wohnungseigentümergeinschaften, die Klarheit schafft und Perspektiven aufzeigt.

Das neue Format richtet sich vor allem an kleine und mittlere Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs). Ziel ist es, alle Beteiligten - Eigentümer:innen, Verwaltungsbeiräte und Hausverwaltungen - fundiert über sinnvolle Sanierungsmaßnahmen sowie zu staatlichen Förderprogrammen zu informieren.

Die Beratung läuft in mehreren Schritten ab:

- * Video-Beratung zur Klärung technischer Gegebenheiten und des Beratungsfokus
- * Vor-Ort-Beratung mit Energieexpert:innen zur Begutachtung des Gebäudes
- * Schriftlicher Ergebnisbericht mit konkreten Empfehlungen
- * Nachbesprechung per Video und optional Vorstellung in der WEG-Versammlung

Zur Auswahl stehen bis zu zwei Themengebiete, etwa Photovoltaik, Heizungsmodernisierung, Solarthermie oder individuelle Anliegen der Gemeinschaft.

Kostenlose Beratung dank Förderung

Dank einer Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA ist die WEG-Beratung in Thüringen sogar komplett kostenfrei. Der tatsächliche Wert der Leistung liegt deutlich höher - bis zu 1.000 Euro werden gefördert.

Interessierte WEGs können sich unkompliziert über die Website der Energieberatung der Verbraucherzentrale anmelden.

Warten auf Wasserstoff - eine teure Wette für die Heizung

Viele Hauseigentümer:innen hoffen darauf, ihre Gasheizung eines Tages einfach auf Wasserstoff umrüsten zu können. Doch diese Technik wird teuer und ist auf absehbare Zeit kaum praxistauglich. Die Verbraucherzentrale Thüringen rät: besser heute modernisieren als morgen ärgern.

Eine aktuelle Studie der Fraunhofer-Institute IEG und ISI kommt zu dem Ergebnis: Beim Wechsel auf Wasserstoff wären die Heizkosten im Jahr 2035 um circa 74 bis 172 Prozent höher als die bisherige Gasrechnung. Hinzu kommen Kosten für die Umrüstung der Heizung sowie gegebenenfalls für Anpassungen im Gebäude.

Gasheizung und Wasserstoff: was technisch möglich ist

Wer sich heute eine H₂-ready-Gasheizung einbauen lässt, ist damit noch lange nicht für den Wasserstoffbetrieb vorbereitet. Der Begriff „H₂-ready“ ist nicht eindeutig definiert. 20 %-H₂-ready bedeutet zum Beispiel, dass das Gerät eine begrenzte Wasserstoffbeimischung von 20 Volumenprozent verträgt. Das ist technisch oft möglich, ersetzt jedoch nur 7 Prozent Erdgas.

„Die Klimawirkung ist also sehr begrenzt und diese Geräte sind für den späteren Betrieb mit 100 Prozent Wasserstoff nicht geeignet“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

100 %-H₂-ready-Geräte können mit vertretbarem Aufwand auf reinen Wasserstoffbetrieb umgerüstet werden. Dazu werden später der Brenner und weitere Teile ausgetauscht. Die für die Umrüstung nötige Technik gibt es noch nicht am Markt, sie sind für 2026 bis 2029 angeköndigt. Die tatsächlichen Kosten und der Aufwand für den Umbau sind noch unklar.

Netzumstellung braucht Zeit

Und auch wenn die bestehenden Leitungen im Verteilnetz im Wesentlichen wasserstofftauglich sind, rechnen die Netzbetreiber doch mit einem komplexen und langwierigen Umstellungsprozess, bei dem jedes angeschlossene Gerät umgestellt und vom Netzbetreiber einzeln überprüft werden muss.

„Bis dahin werden wohl einige der heutigen Gaskunden zu bereits vorhandenen Heizungsalternativen gewechselt sein und die Preiskalkulation für den verbleibenden Wasserstoffbetrieb wird noch schwieriger“, so Ramona Ballod. Ihr Fazit deshalb: „Die Gasheizung weiterlaufen lassen in der Hoffnung auf Wasserstoff: das ist eine Wette auf die Zukunft, die am Ende sehr teuer werden kann.“

Hausbesitzer:innen sollten einen notwendigen Heizungstausch deshalb nicht auf die lange Bank schieben, vor allem da es aktuell attraktive Förderprogramme dafür gibt.

Wärmepumpe oder Pelletheizung als Alternative

Für viele Eigenheime ist eine Wärmepumpe die wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung. Auch Holzpellettheizungen können - vor allem in Bestandsgebäuden - sinnvoll sein. Beide Varianten sind erprobt, zuverlässig und deutlich klimafreundlicher als Gasheizungen. Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen unterstützen bei der Entscheidung - auf Wunsch auch bei den Ratsuchenden vor Ort. Sie prüfen, welche Heiztechnik zum Gebäude passt und welche Fördermittel für die Sanierung genutzt werden können.

„In unserer Beratung geht es nicht darum, bestimmte Lösungen zu empfehlen, sondern die passenden Optionen aufzuzeigen. Welche Technik Sie am Ende wählen, entscheiden Sie selbst - auf Grundlage verlässlicher und neutraler Informationen“, so Verbraucherschützerin Ramona Ballod.

Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden. Wer bereits Angebote für eine Wärmepumpe vorliegen hat, kann den kostenfreien Wärmepumpen-Angebots-Check der Verbraucherzentrale nutzen. Die Expert:innen der Verbraucherzentrale werten die Unterlagen aus und prüfen auch die Förderfähigkeit der Angebote.

Link zur Studie:

„Heizen mit Wasserstoff: Aufwand und Kosten für Haushalte anhand aktueller Daten und Prognosen“, Kurzgutachten im Auftrag von GasWende und Greenpeace.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Ansprechpartner: Stefan Eisentraut

T 0361 555 14 32